

Bedienungsanweisung + Zusatzbestimmungen

- ▶ für Mitarbeiter auf Betriebsstellen
- ▶ für das Rangierpersonal

für den Gleisanschluss Gleis 510 im Bf Baden-Baden

Gültig ab 21.03.2018

Bearbeitung:

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Infrastruktur | Netzbetrieb
Reinhard Götz
Schöllbronner Straße 12
76275 Ettlingen
☎ öffentlich 0721 6107 6221
☎ DB intern 9797 6221
📄 öffentlich 0721 6107 6967
📄 DB intern 9797 6967
Email reinhard.goetz@avg.karlsruhe.de

Genehmigt
durch den Eisenbahnbetriebsleiter:

Wilfried Müller

1	2	3	4
Bekanntgaben			
Ifd. Nr.	gültig ab	am	eingearbeitet durch

Verteiler

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Bedienungsanweisung und Zusatzbestimmungen ausgelegt sind

- ▶ Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 - Eisenbahnbetriebsleiter/Stv. Eisenbahnbetriebsleiter
 - Hauptabteilung Infrastruktur
 - A2-IH1
 - Unternehmensbereich Verkehr
- ▶ DB Netz AG
 - BezL LST/E+M/Fahrbahn
 - Netzbezirksleiter
 - Fdl Baden-Baden (Bz)
- ▶ Aufsichtsbehörde Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA)

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Verzeichnis der Stellen, auf denen die die Bedienungsanweisung und Zusatzbestimmungen ausgelegt sind	2
Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Modul 100.9002.....	3

Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung des Anschlusses	4
---	---

Zusätzliche Regeln zu Ril 408.48

408.4801	Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	5 – 10
	Lageplanskizze	6
408.48xx	Rangieren; zusätzliche und ergänzende Regeln	12 - 13

Weisungen zu anderen Richtlinien

Ril 462	Betrieb des Oberleitungsnetzes	15
Ril 481	Bahnbetrieb; Telekommunikationsanlagen bedienen	15
Ril 482.8	Signalanlagen bedienen – Ortsstellbereiche -	15
Ril 482.9	Signalanlagen bedienen - Allgemeines -	15
Ril 717	Rangieren und Bilden	15

Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Ril 100

RBB Baden-Baden

Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung des Anschlusses durch EVU

Der Anschluss darf durch Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) befahren werden, die im Besitz der hierfür nach § 6 (1) AEG bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Genehmigungen und denen die Genehmigung des Anschlussinhabers zur Nutzung und zur Befahrung erteilt worden sind.

Dies muss im Einzelnen durch

- ▶ Infrastrukturnutzungsvertrag
- ▶ Mietvertrag
- ▶ Betriebs- und Bauanordnung (Beta)
- ▶ mündliche oder schriftliche Anordnung des EBI oder stv EBI, Notfallmanagers oder Streckenmanager des Anschliebers

genehmigt sein.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des Notfallmanagements (Hilfszüge) im Rahmen der Notfallhilfe.

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) sowie deren Preislisten finden bei dieser öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Anwendung.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.avg.info/infrastruktur.

408.4801 2 (2) a)**Anlagen und Einrichtungen****1 Beschreibung der Anlage(n)****1.1 Beschreibung der Anschlussbahn**

Die Anschlussbahn „Gleis 510 (*47G510H)“ schließt im Bf Baden-Baden im Gleis 501 (*47G501) über die Weiche 513 (*47W513) an (Bahnhofsanschluss). Bei dem Anschluss handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 1 AEG. Der Anschluss besteht aus der Anschlussweiche und den Anschlussanlagen des Anschließers.

1.2 Anschlussinhaber, zugleich Betreiber ist die

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe.

1.3 Anschlussgrenze

Die Anschlussgrenze ist der in Richtung des Anschlusses liegende Schienenstoß am Weichenende der Weiche 513 (*47W513) (Anschlussweiche) im linken Zweig. Die Weiche 513 (*47W513) ist im Eigentum der DB Netz AG, ebenso die signaltechnischen Einrichtungen der ferngestellter Gleissperre Gs514 (*47W514), die Gleisfreimeldeanlage sowie das Ls 510Y.

Die Anschlussgrenze ist örtlich durch ein Hinweisschild gekennzeichnet.

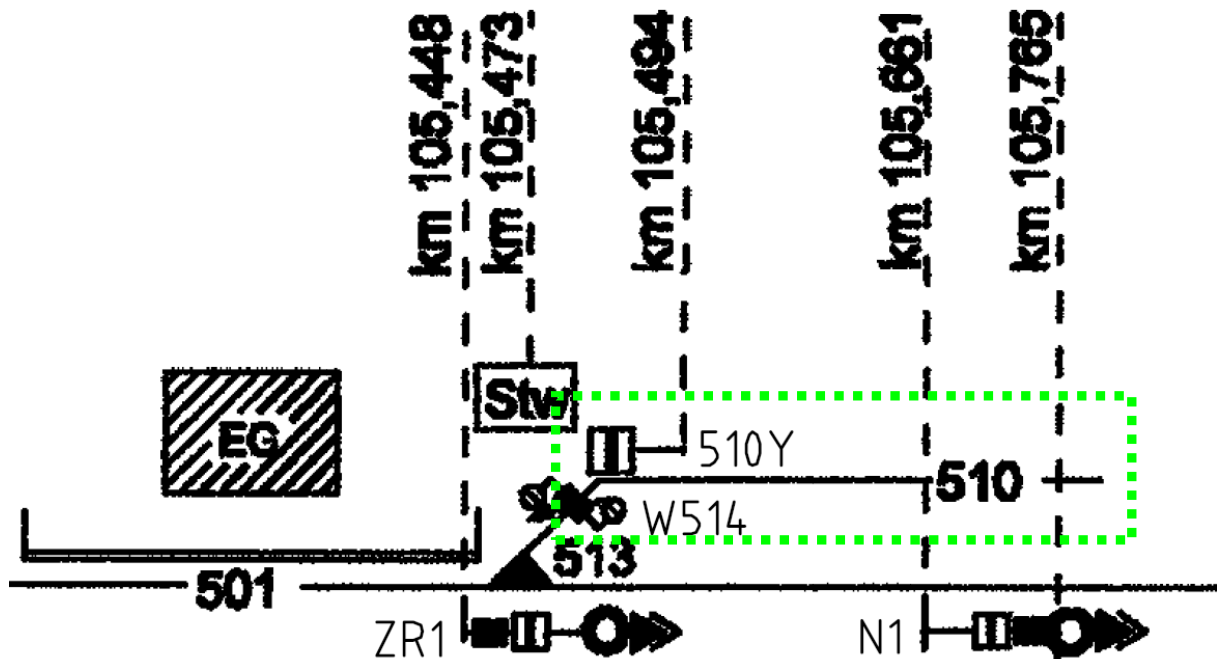
1.4 Zuständiger Weichenwärter (Ww)

Fdl Baden-Baden (BZ Karlsruhe)	öffentlich	☎ 0721 938 7940
	DB intern	☎ 972 7940
	GSM-R CT 7	☎ 76014102
	GSM-R CT 9	☎ 991625543

Fdl Baden-Baden (Notbedienplatz UZ Rastatt)	öffentlich	☎ 07222 779 321
	GSM-R CT 7	☎ 76017002
	GSM-R CT 9	☎ 991625544

* Bezeichnung im ESTW mit vorangestellter Bahnhofskennzahl 47 = Baden-Baden

1.5 Lageplanskizze



1.6 Gleisanlagen und Ihre Zweckbestimmung / maßgebende Neigung

Gleis	Nutzlänge in m	Nutzung	Neigungsverhältnis und Angabe in Promille	Hemmschuhform/Sonderform
510	88	Abstellgleis	1:625 1,6 ‰ fällt Richtung Bogenanfang W513	Einheitshemmschuh*

* gelb mit blauem Zusatzanstrich im Griffbereich.

1.7 Weichen und Gleissperren

Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung Grundstellung	wird bedient von
W 513	ferngestellt, Grundstellung zur Fahrt nach rechts	Ww
Gs W514	ferngestellt, Grundstellung aufgelegt	Ww

1.8 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

1.9 Kleinster befahrbarer Halbmesser

Der kleinste befahrbare Halbmesser beträgt

$$r = 190 \text{ m.}$$

1.10 Übergabestelle

Eine gesonderte Übergabestelle ist nicht definiert.

1.11 Signale**1.11.1 Gültigkeit der Ril 301 (Signalbuch)**

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Ril 301 (Signalbuch) anzuwenden.

1.12 Telekommunikationsanlagen**1.12.1 GSM-R**

Die Verständigung mit dem Fdl erfolgt über GSM-R.
Ortsfeste Fernsprecheinrichtungen sind nicht vorhanden.

1.13 Betriebseinschränkungen**1.13.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV**

keine

1.13.2 Radien unter 150 m

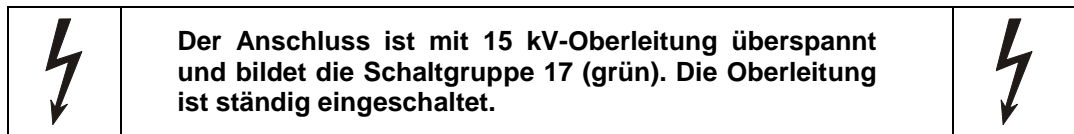
keine

1.14 Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger werden im Anschluss nicht vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger sind vom EVU vor Verlassen des Anschlusses zu entfernen.

1.15 Oberleitung

1.15.1 Allgemeines, Zentrale Schaltstelle (Zes)



Die Höhe des Fahrdrahtes beträgt 5,50 m über S.O. Für den Betrieb des Oberleitungsnetzes gilt die Ril 462 in vollem Umfang.

Zuständige Schaltstelle ist die DB Energie GmbH, Zes Karlsruhe ☎ 0721 938 3367.

Die Anlagenverantwortung obliegt dem Anschlussinhaber.

Soll die Oberleitungsschaltgruppe 17 (grün) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet werden, so müssen nachfolgende Regeln vom Rangierpersonal sowie vom Ww beachtet werden:

- ▶ Als Rangierpersonal müssen Sie alle Beteiligten vor einer beabsichtigten Ausschaltung und Bahnerdung der Oberleitung verständigen, einschl. Triebfahrzeugführer von E-Traktionen, die sich bereits in den Anschlussanlagen aufhalten.
- ▶ Als Ww müssen Sie, wenn die Schaltgruppe 17 (grün) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, die Einfahrt in den Anschluss gegen Triebfahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer gemäß Modul 408.0903 sichern.

1.15.2 Übersichtsplan mit Schaltanweisung

siehe Ebsü 4200 FR – FZ, jeweils Blatt 1 und 2

1.15.3 Wartung und Instandhaltung erfolgt durch:

DB Netz AG
I.NP-SW-D-KAR (IO)
Karlsruhe

1.15.4 Die Alarmierung des Turmtriebwagens (TVT) erfolgt über die EVZS Karlsruhe.

DB intern ☎ 972 2000
öffentlich ☎ 0721 938 2000

1.16 Beleuchtung

Eine Beleuchtung der Gleisanlagen des Anschlusses ist nicht vorhanden.

1.17 AVG-Notfallmanager alarmieren

☎ 0172 628 6213

1.18 DB Netz-Notfallmanager alarmieren, (wenn DB-Infrastruktur betroffen)

DB intern ☎ 972 4378 Notfallleitstelle (NFLS)
öffentlich ☎ 0721 938 4378

408.48 Rangieren

408.4814 5 (2)

Ansage des freien Fahrweges

Wegen Sichteinschränkung in beiden Fahrtrichtungen durch die Lärmschutzwand ist die Ansage des freien Fahrwegs ist nicht zugelassen.

408.4818 1 (1)

Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Im Anschluss besteht Abstoß- und Ablaufverbot.

408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen

Das Rangierpersonal muss Fahrzeuge gegen Entlaufen Richtung Weiche 513 festlegen.

408.4851 1 (10)

Verzicht auf das Sperren benachbarter Gleise bei Schneeräumfahrten

Der Fdl/Ww darf bei Schneeräumfahrten im Hauptgleis 1 auf das Sperren des Gleises 510 verzichten.

- bleibt frei -

Weisungen zu anderen Richtlinien

462.0101 4 (3)

Übersichtsplan mit Schaltanweisung

Ebsü 4200 FR – FZ ist bei Bedarf bei der AVG einzusehen oder bei der
DB Energie GmbH
Energieversorgung Südwest
Kriegsstraße 77
76133 Karlsruhe
anzufordern.

481.0302 2 (4)

Erreichbarkeit

481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

	Kurzwahl	Langwahl
Fdl / Ww Baden-Baden	☎ 1300	☎ 76014102

Die Verständigung erfolgt im RoR-Verfahren.

717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7

Zu verwendende Hemmschuhformen

Es dürfen nur Hemmschuhe mit gelb-blauem Anstrich für die Schienenformen S 49 und S 54 verwendet werden.

